

Alle Informationen unter:
www.bvitg.de/health-it-karriere.html

09.–10. Mai 2017, Berlin | 09.–10. Oktober 2017, Köln
BUSINESS DESIGN & DESIGN THINKING

18.–19. Mai 2017, Berlin
**DIE ROLLE DER IT IN DER DEUTSCHEN
GESUNDHEITSPOLITIK**

31. Mai 2017, Berlin | 05. September 2017, Düsseldorf
DIE NEUE MEDICAL DEVICE REGULATION FÜR EUROPA

27. Juni 2017, Berlin | 07. November 2017, München
**RECHTLICHE HERAUSFORDERUNGEN DER
DIGITALISIERUNG IM GESUNDHEITSWESEN**

06. Juli 2017, Berlin | 05. Oktober 2017, München
**UMSETZUNG DER DATENSCHUTZ-
GRUNDVERORDNUNG**

30. November 2017, Dortmund
GESUNDHEIT 4.0

06.–07. Dezember 2017, Berlin
DATA SCIENCE – EINFÜHRUNG

Webinar
VERGABERECHT IM GESUNDHEITSWESEN

Weitere Seminare in Planung, u.a.:

**VERORDNUNG ZUR BESTIMMUNG KRITISCHER
INFRASTRUKTUREN (BSI-KritisV)**

bvitg-SEMINARE

Der Bundesverband Gesundheits-IT – bvitg e.V. sieht die betriebliche Weiterbildung als eine wertvolle Investition sowohl für den Mitarbeiter als auch für das Unternehmen an. Deshalb wird über die Organisation von verbandseigenen Seminaren die Branche in ihrem Bedarf nach Fort- und Weiterbildungen unterstützt.

Neben allgemein ausgerichteten Seminaren an der Gesundheitswirtschaft und -politik hat das Programm auch fachspezifische Fortbildungen anzubieten. Diese zielen unter anderem darauf ab, Vorkenntnisse in den jeweiligen Wissensbereichen zu vertiefen.

Die Dozenten unserer Seminarangebote sind ausgewiesene Experten in der inhaltlichen Aufbereitung individueller Lerneinheiten. Sie besitzen langjährige Praxiserfahrung und vermitteln, neben ihrem fachlichen Wissen, Best Practises direkt aus dem Berufsleben. Auf diese Weise werden den Teilnehmern erprobte Lerninhalte vermittelt, die sie direkt in ihrer täglichen Arbeit anwenden können.

Für individuelle Inhouse-Schulungen in Ihrem Unternehmen sprechen Sie uns gerne direkt an.

DOZENTEN



Dr. Carl Dujat, Vorsitzender des Vorstands, promedtheus AG



Dr. Michael Brüggemann, Rechtsanwalt für Vergaberecht und allgemeines EU-Recht, Partner TaylorWessing



Prof. Dr. Peter Haas, Professor für Medizinische Informatik, Fachhochschule Dortmund



Dr. Carsten Schulz, Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht, Partner TaylorWessing



Stefan Mohren, Product Development Lead, Factory Berlin



Markus Gierschmann, Dipl.-ing.oec., Unternehmensberater, atprivacy Consulting (CIPP/E, CIPP/M, Datenschutz-Auditor (TÜV), Datenschutzbeauftragter)



Maik Schmalstich, Freier Berater im Bereich Digitaler Geschäftsmodelle und Open Incubation



Dr. Peter Geibel, Referent für Interoperabilität und Standardisierung, Bundesverband Gesundheits-IT – bvitg e.V.



Prof. Dr. Volker Amelung, Geschäftsführer, inav – privates Institut für angewandte Versorgungsforschung GmbH



Dipl.-Ing. Peter Knipp, Geschäftsführer/CEO, qcmed Quality Consulting Medical GmbH



Dr. Sibylle Gierschmann, Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht, Datenschutz-Auditor (TÜV), Partner TaylorWessing



ANSPRECHPARTNERIN

Peggy Schott | +49 (0) 30 206 22 58-55 | peggy.schott@bvitg.de

BUSINESS DESIGN & DESIGN THINKING

Seite 1 von 2

TERMINE	Dienstag, 09. Mai und Mittwoch, 10. Mai 2017, 2 Tage, 09.00 – 17.00 Uhr, Berlin Montag, 09. Oktober und Dienstag, 10. Oktober 2017, 2 Tage, 09.00 – 17.00 Uhr, Köln
ANMELDESCHLUSS	Donnerstag, 20. April 2017, Berlin Dienstag, 05. September 2017, Köln
DOZENTEN	Stefan Mohren , Product Development Lead, Factory Berlin Maik Schmalstich , Freier Berater im Bereich Digitaler Geschäftsmodelle und Open Incubation
TEILNAHME VORAUSSETZUNGEN	Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer, Führungskräfte und Produktmanager, die erfolgreich neue Geschäftsmodelle entwickeln möchten.
TEILNAHMEGEBÜHR	bvitg-Mitglieder: 900,00 Euro Partnerverbände: 900,00 Euro Nicht-Mitglieder: 1200,00 Euro Die Teilnahmegebühr für dieses Seminar beinhaltet auch Erfrischungen, ein gemeinsames Mittagessen sowie die gesamten Seminarunterlagen. Eine Teilnahmebestätigung wird im Anschluss an das Seminar versendet. Die Preise verstehen sich zzgl. MwSt..
INHALT	Stellen Sie Ihr Geschäftsmodell auf den Prüfstand und entwickeln Sie innovative neue Lösungen Kommunikations- und Internettechnologien verändern zunehmend die Art und Weise der Geschäftstätigkeit vieler Unternehmen. Neue Unternehmen entstehen und einstige Marktführer müssen um ihre Position am Markt vermehrt kämpfen. Nicht Marktanteil und Umsatzvolumen, sondern Flexibilität, Geschwindigkeit und nutzerzentrierte Innovation sind die neuen Erfolgsfaktoren. Neuerungen beziehen sich oftmals nicht nur auf eine Produkt- oder Prozessinnovation, sondern auf eine Innovierung des gesamten Geschäftsmodells, um dem Kunden neue Wertversprechen zu eröffnen und diese durch neue Formen der Wertschöpfung zu realisieren. Ziel des Workshops Der Workshop unterstützt Sie dabei, Ihr eigenes Geschäftsmodell auf den Prüfstand zu stellen und Ideen für neue Lösungen zu entwickeln. Hierzu bieten wir Ihnen zunächst eine Einführung in die Grundlagen von Geschäftsmodell-Innovation sowie in die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung an. Mit Unterstützung unterschiedlicher Werkzeuge und Praxis-Beispielen werden Sie an die Entwicklung eines eigenen digitalen Geschäftsmodells herangeführt. Ziel ist es, am Ende des zweitägigen Workshops konkrete Lösungen entwickelt zu haben. Das Workshop-Konzept basiert auf den Ansätzen von Design Thinking, Effectuation und Lean Startup.

BUSINESS DESIGN & DESIGN THINKING

Seite 2 von 2

ABLAUF

Agenda Tag 1

- Einführung: Was ist Geschäftsmodell-Innovation? Was ist Design Thinking?
- Analyse des eigenen Geschäftsmodells
- Kundenbedürfnisse als Ausgangspunkt für erfolgreiche Innovation
- Definition von Wertversprechen und Kundennutzen
- Problem-Solution Fit: Lösungen entwickeln, die der Kunde braucht

Agenda Tag 2

- Value Network: Beziehungen und Wertschöpfung verstehen
- Freemium, Subscription, Marketplace: Einführung in erfolgreiche Muster, welche ein erfolgreiches Geschäftsmodell bestimmen
- Entwicklung eines Prototypen: Verstehen, welches die kritischen Annahmen im Geschäftsmodell sind, wie dieses getestet und somit zu einer weiterentwickelten Version getrieben wird
- Abschlussdiskussion

DIE ROLLE DER IT IN DER DEUTSCHEN GESUNDHEITSPOLITIK

Seite 1 von 1

TERMINE	Donnerstag, 18. Mai und Freitag, 19. Mai 2017, 2 Tage, Berlin 18. Mai 2017, 14.00 – 18.00 Uhr sowie von 19.00 – 20.30 Uhr offene Abendveranstaltung 19. Mai 2017, 09.00 – 15.00 Uhr
ANMELDESCHLUSS	Dienstag, 02. Mai 2017
DOZENT	Prof. Dr. Volker Amelung , Geschäftsführer, inav – privates Institut für angewandte Versorgungsforschung GmbH
TEILNAHME VORAUSSETZUNGEN	Das Seminar richtet sich explizit an Experten, die nicht originär aus dem Gesundheitswesen kommen, aber im Umfeld des Gesundheitssystems agieren.
TEILNAHMEGEBÜHR	bvitg-Mitglieder: 900,00 Euro Partnerverbände: 900,00 Euro Nicht-Mitglieder: 1200,00 Euro Die Teilnahmegebühr für dieses Seminar beinhaltet auch Erfrischungen, ein gemeinsames Mittagessen sowie die gesamten Seminarunterlagen. Eine Teilnahmebestätigung wird im Anschluss an das Seminar versendet. Die Preise verstehen sich zzgl. MwSt..
INHALT	<p>Das deutsche Gesundheitssystem gehört weltweit zu den erfolgreichsten Systemen und zeichnet sich durch eine extrem hohe Komplexität aus. Um dieses System zu verstehen, ist es notwendig, die unterschiedlichen Akteure, deren Interessen sowie deren regulierende Rahmenbedingungen vertieft zu kennen. Insbesondere für diejenigen, die nicht zum Kern des Gesundheitswesens gehören, wie zum Beispiel IT-Dienstleister, ist es notwendig zu verstehen, wie sie sich in dieses System sinnvoll integrieren können.</p> <p>Die folgenden Aspekte zu beleuchten und zu verstehen, ist Ziel des Seminars:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Wesentliche Akteure des Gesundheitswesens, ihre Interessen und ihre Regularien■ Grundlagen der (gesundheitspolitischen) Gesetzgebung und der aktuellen Gesundheitsreformen■ Entscheidungswege und Vergütungsstrukturen im Gesundheitswesen■ Finanzierung des deutschen Gesundheitssystems■ Steigende Bedeutung von Informationstechnologien im Gesundheitswesen <p>Insbesondere der letzte Punkt gewinnt zunehmend an Bedeutung. Auf der einen Seite geht es um die Nutzung von Informationstechnologie als Informationsmedium im Gesundheitssystem, zum anderen geht es um digitale Lösungsansätze im Gesundheitssystem (mobile Apps und andere).</p>

ANSPRECHPARTNERIN Peggy Schott | +49 (0) 30 206 22 58-55 | peggy.schott@bvitg.de

Bei den angebotenen Seminaren handelt es sich um ein Angebot der bvitg Service GmbH, einem hundertprozentigen Tochterunternehmen des bvitg e. V..

DIE NEUE MEDICAL DEVICE REGULATION FÜR EUROPA

Seite 1 von 2

TERMIN	Mittwoch, 31. Mai 2017, Berlin Dienstag, 05. September 2017, Düsseldorf
ANMELDESCHLUSS	Freitag, 12. Mai 2017, Berlin Donnerstag, 17. August 2017, Düsseldorf
DOZENT	Dipl. Ing. Peter Knipp , Geschäftsführer/CEO, qcmcd Quality Consulting Medical GmbH
TEILNAHME VORAUSSETZUNGEN	Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer, Qualitätsmanager, Mitarbeiter Regulatory Affairs, Sicherheitsbeauftragte für Medizinprodukte, leitende Mitarbeiter. Grundkenntnisse der aktuellen Gesetzgebung für Medizinprodukte in Europa werden vorausgesetzt.
TEILNAHMEGEBÜHR	bvitg-Mitglieder: 640,00 Euro Partnerverbände: 720,00 Euro Nicht-Mitglieder: 960,00 Euro Die Teilnahmegebühr für dieses Seminar beinhaltet auch Erfrischungen, ein gemeinsames Mittagessen sowie die gesamten Seminarunterlagen. Eine Teilnahmebestätigung wird im Anschluss an das Seminar versendet. Die Preise verstehen sich zzgl. MwSt.
INHALT	<p>Noch in diesem Jahr wird die neue europäische Medizinprodukteverordnung (Medical Device Regulation, MDR) in Kraft gesetzt. Sie gilt nach einer Übergangsfrist von drei Jahren in ganz Europa. Die MDR enthält viele Neuerungen, die massiven Einfluss auf die weitere Geschäftsplanung von Herstellern haben können. So werden dann verschiedene Produkte, wie auch bestimmte Software, in eine höhere Risikoklasse eingestuft. Entscheidend dafür ist die neue Regel 11, nach der eine Software sogar in Klasse III fallen kann, sofern sie dazu bestimmt ist, Informationen zu liefern, die zu Entscheidungen für diagnostische oder therapeutische Zwecke herangezogen werden, wenn diese Entscheidungen Auswirkungen haben, die den Tod oder eine irreversible Verschlechterung des Gesundheitszustandes einer Person verursachen kann.</p> <p>Und was bedeutet das für KIS, PDMS & Co? Was bedeutet das Wort „liefern“ in diesem Zusammenhang? Diskutieren Sie in der Gruppe eine geeignete Interpretation, ob diese Regel auf eines Ihrer Produkte zutrifft, und welche Lösungsstrategien man nutzen kann, um einer Einstufung in Klasse III zu entgehen.</p> <p>Worauf müssen und können sich Hersteller vorbereiten, deren Software jetzt von Klasse I in Klasse IIa oder IIb fällt? Hinsichtlich der nationalen Umsetzungsstrategie für die MDR sind noch viele Fragen offen. Auch das nationale Recht muss angepasst werden, denn das Medizinproduktegesetz und ggf. seine Verordnungen können nicht unverändert in deutsches Recht implementiert werden. Das BMG hat noch keine Informationen zur deutschen Umsetzung herausgegeben.</p>

DIE NEUE MEDICAL DEVICE REGULATION FÜR EUROPA

Seite 2 von 2

INHALT

Sie erfahren:

- Was die wesentlichen Änderungen sind.
- Für wen sich etwas ändern wird.
- Welche Vorkehrungen müssen zu welchen Fristen getroffen werden?
- Ob die ISO 13485:2016 für die MDR harmonisiert werden wird.

Diskussionsrunden und Ausblicke auf die weitere Projektentwicklung beziehungsweise die weiteren Planungen sind zudem Bestandteil des Seminars.

Die Teilnehmer werden neue Einblicke erhalten und selbst einen Umsetzungsplan erstellen, um diesen im eigenen Unternehmen anstoßen zu können.

RECHTLICHE HERAUSFORDERUNGEN DER DIGITALISIERUNG IM GESUNDHEITSWESEN

Seite 1 von 2

TERMINE

Dienstag, 27. Juni 2017, 10.00 – 18.00 Uhr, Berlin
Dienstag, 07. November 2017, 10.00 – 18.00 Uhr, München

ANMELDESCHLUSS

Donnerstag, 01. Juni 2017, Berlin
Mittwoch, 04. Oktober 2017, München

DOZENTEN

Dr. Sibylle Gierschmann, Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht, Datenschutz-Auditor (TÜV), Partner TaylorWessing
Dr. Carsten Schulz, Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht, Partner TaylorWessing
Dr. Michael Brüggemann, Rechtsanwalt für Vergaberecht und allgemeines EU-Recht, Partner TaylorWessing

TEILNAHME

Grundkenntnisse im IT-Recht der Gesundheitsbranche.

VORAUSSETZUNGEN

TEILNAHMEGEBÜHR

bvitg-Mitglieder: 750,00 Euro

Partnerverbände: 840,00 Euro

Nicht-Mitglieder: 1125,00 Euro

Die Teilnahmegebühr für dieses Seminar beinhaltet auch Erfrischungen, ein gemeinsames Mittagessen sowie die gesamten Seminarunterlagen. Eine Teilnahmebestätigung wird im Anschluss an das Seminar versendet.

Die Preise verstehen sich zzgl. MwSt..

INHALT

Frühere und erweiterte Prävention und Überwachung von Risiken, bessere Zusammenarbeit in der (vernetzten) Forschung, optimierte Prozesse in der Behandlung, Verbesserungen in der Nachsorge – all dies sind wesentliche und legitime (und keineswegs die einzigen) Ziele einer verstärkten Digitalisierung des Gesundheitswesens.

Zur gleichen Zeit häufen sich kritische Stimmen, die vor einer unregelmäßig Digitalisierung des Gesundheitssektors und insbesondere vor dem ungebremsten Umgang mit Patientendaten warnen. Antriebsfaktoren sind hier oft die Angst vor dem „gläsernen Patienten“ und die Sorge über Nachteile für die Betroffenen während und nach der entsprechenden Behandlung.

Das Seminar gibt einen Überblick über die wesentlichen rechtlichen Regelungen, Rahmenbedingungen und Entwicklungen, die aktuell die Digitalisierung der Medizin beeinflussen. Außerdem werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie sich klassische Unternehmen der Gesundheitsbranche und Anbieter neuer Gesundheitsleistungen bei der Entwicklung der eigenen digitalen Strategie in diesem Regelungsumfeld zurechtfinden können, und wie sich die Angebote der IT-Provider hieran ausrichten können.

RECHTLICHE HERAUSFORDERUNGEN DER DIGITALISIERUNG IM GESUNDHEITSWESEN

Seite 2 von 2

INHALT

In diesem Zusammenhang wird auch aufgezeigt, wie Auftraggeber und Bieter mit den spezifischen Herausforderungen bei Ausschreibungspflichten umgehen können. So unterliegen kommunale Häuser und Krankenkassen der Ausschreibungspflicht und müssen IT-Systeme bei Überschreitung des EU-Schwellenwertes ausschreiben. Auch private und kirchliche Häuser sind bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln dem Vergaberecht unterworfen.

- Korrekte Vertragsgestaltung beim Kauf von Systemen, Software und Services (einschl. Cloud)
- Rechtliche Vorgaben zum Outsourcing und zur Zentralisierung von IT-bezogenen Leistungen im Gesundheitswesen
- Richtige Beteiligung an Vergabeverfahren bei öffentlichen Auftraggebern: Möglichkeiten der produktspezifischen Vergabe/Direktverhandlungen mit öffentlichen Auftraggebern; Prüfung und Wertung der Angebote; strategische Überlegungen zum Angebot; Wahrung von Auftragschancen durch Fehlervermeidung
- Rechtliche Folgen des Zusammenwachsens von IT und Medizingeräten
- Rahmenbedingungen für den Einsatz von Apps zur Unterstützung von Behandlungsmaßnahmen
- Big Data im Gesundheitssektor – Rechtlicher Rahmen und rechtliche Herausforderungen
- Forschungsdatenbanken und Forschungsk Kooperationen
- Telemedizin – Möglichkeiten und rechtliche Grenzen

UMSETZUNG DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Seite 1 von 1

TERMINE	Donnerstag, 06. Juli 2017, 10.00 – 18.00 Uhr, Berlin Donnerstag, 05. Oktober 2017, 10.00 – 18.00 Uhr, München
ANMELDESCHLUSS	Dienstag, 20. Juni 2017, Berlin Dienstag, 05. September 2017, München
DOZENTEN	Dr. Sibylle Gierschmann , Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht, Datenschutz-Auditor (TÜV) Markus Gierschmann , Dipl.-ing.oec., Unternehmensberater atprivacy Consulting, CIPP/E, CIPP/M, Datenschutz-Auditor (TÜV), Datenschutzbeauftragter (udis, TÜV)
TEILNAHME VORAUSSETZUNGEN	Das Seminar richtet sich an Juristen, IT-Verantwortliche, Compliance und Risk Manager sowie Datenschutzbeauftragte.
TEILNAHMEGEBÜHR	bvitg-Mitglieder: 690,00 Euro Partnerverbände: 770,00 Euro Nicht-Mitglieder: 1035,00 Euro Die Teilnahmegebühr für dieses Seminar beinhaltet auch Erfrischungen, ein gemeinsames Mittagessen sowie die gesamten Seminarunterlagen. Eine Teilnahmebestätigung wird im Anschluss an das Seminar versendet. Die Preise verstehen sich zzgl. MwSt..
INHALT	Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wird ab dem 25. Mai 2018 in allen EU-Mitgliedstaaten direkt anwendbares Recht sein. Schon jetzt müssen sich alle datenverarbeitenden Stellen mit der Umsetzung dieser Verordnung befassen. Insbesondere schafft sie eine neue Rechenschaftspflicht für die Geschäftsführung, welche es erfordert, dass zukünftig die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften nachgewiesen werden kann. Im Seminar werden zunächst die zukünftigen Voraussetzungen anschaulich erläutert. Im Anschluss werden erste Möglichkeiten und Ansätze zur Umsetzung dargestellt. Hierzu werden die Referenten mit Beispielen aus der Praxis arbeiten und gleichzeitig interaktiv mit den Teilnehmern über eine Umsetzung innerhalb ihrer Organisation sprechen. Das Seminar bildet einen Brückenschlag zwischen der rechtlichen Interpretation der DS-GVO und der praktischen Umsetzung durch Schaffung von Strukturen und Prozessen. <ul style="list-style-type: none">■ DS-GVO im Überblick■ Datenschutzkonforme Datenverarbeitung (inkl. Datenschutz-Folgeabschätzung, Privacy by Design and Default)■ Sicherstellung der Betroffenen-Rechte■ Umgang mit Datenschutz-Verletzungen■ Praktische Umsetzung der DS-GVO bei der verarbeitenden Stelle

ANSPRECHPARTNERIN Peggy Schott | +49 (0) 30 206 22 58-55 | peggy.schott@bvitg.de

Bei den angebotenen Seminaren handelt es sich um ein Angebot der bvitg Service GmbH, einem hundertprozentigen Tochterunternehmen des bvitg e. V..

GESUNDHEIT 4.0

Seite 1 von 2

TERMINE	Donnerstag, 16. März 2017, 10.00 – 18.00 Uhr, Berlin Donnerstag, 30. November 2017, 10.00 – 18.00 Uhr, Dortmund
ANMELDESCHLUSS	Montag, 16. Oktober 2017, Dortmund
DOZENTEN	Dr. Carl Dujat , Vorsitzender des Vorstands, promedtheus AG Prof. Dr. Peter Haas , Professor für Medizinische Informatik, Fachhochschule Dortmund
TEILNAHME VORAUSSETZUNGEN	Keine Das Seminar besteht aus einer Kombination aus themenspezifischen Impulsreferaten, praktischen (Software-)Beispielen und Diskussion.
TEILNAHMEGEBÜHR	bvitg-Mitglieder: 700,00 Euro Partnerverbände: 700,00 Euro Nicht-Mitglieder: 950,00 Euro Die Teilnahmegebühr für dieses Seminar beinhaltet auch Erfrischungen, ein gemeinsames Mittagessen sowie die gesamten Seminarunterlagen. Eine Teilnahmebestätigung wird im Anschluss an das Seminar versendet. Die Preise verstehen sich zzgl. MwSt..
INHALT	Gesundheit 4.0 ist in aller Munde, doch was genau verbirgt sich dahinter? Was und woher kommen diese Nummerierungen wie 2.0, 3.0 und 4.0? Mit diesen Fragen und den Antworten dazu beschäftigt sich das Seminar. Dabei wird das Thema aus drei Blickwinkeln behandelt: Welche Aspekte und Anwendungen tragen zur Verbesserung der Versorgung <ul style="list-style-type: none">■ im professionellen System durch Unterstützung der Kooperation der Leistungserbringer■ durch Unterstützung der Patienten und des Patientenselbstmanagements■ durch die Unterstützung der Kooperation von Patienten und behandelnden Leistungserbringer bei? An konkreten Anwendungsbeispielen – zum Teil indikationsbezogen – werden Lösungsansätze präsentiert und diskutiert.

GESUNDHEIT 4.0

Seite 2 von 2

INHALT

Am Ende des Seminars kennen die Teilnehmer die verschiedenen Facetten und Potentiale von Gesundheit 4.0, können diese erläutern und bei ihren Projekten oder Produktentwicklungen mitberücksichtigen und umsetzen.

- 4.0 – was ist das?
- 4.0-Anwendungen für Leistungserbringer
- 4.0-Anwendungen für Patienten und ihre Angehörigen
- Integrative 4.0-Anwendungen für die Patienten-Behandler-Kooperation
- Technische, organisatorische, rechtliche und ökonomische Barrieren
- IT-gestützte Gesundheitsversorgung 2030

DATA SCIENCE – EINFÜHRUNG

Seite 1 von 2

TERMIN Mittwoch, 06. Dezember und Donnerstag, 07. Dezember, 2 Tage, 09.30 – 17.30 Uhr, Berlin

ANMELDESCHLUSS Montag, 20. November 2017

DOZENT **Dr. Peter Geibel**, Referent Interoperabilität und Standardisierung,
Bundesverband Gesundheits-IT – bvitg e.V.

TEILNAHME

VORAUSSETZUNGEN

- Analysten, die einen Einblick in statistische und KI-Methoden zur Datenanalyse bekommen möchten
- Softwareentwickler und -architekten, die an der Entwicklung und dem Einsatz von Data-Mining-Verfahren interessiert sind
- Wissenschaftler und Forscher, die einen Überblick über das Gebiet gewinnen möchten
- Entscheider, die das Potential von Data-Science-Ansätzen für ihr Unternehmen einschätzen wollen

Grundkenntnisse in Statistik und die Bereitschaft sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen werden vorausgesetzt.

TEILNAHMEGEBÜHR **bvitg-Mitglieder:** 1180,00 Euro

Partnerverbände: 1300,00 Euro

Nicht-Mitglieder: 1770,00 Euro

Die Teilnahmegebühr für dieses Seminar beinhaltet auch Erfrischungen, ein gemeinsames Mittagessen sowie die gesamten Seminarunterlagen. Eine Teilnahmebestätigung wird im Anschluss an das Seminar versendet.

Die Preise verstehen sich zzgl. MwSt..

INHALT

Data Science beschäftigt sich mit Methoden, Prozessen und Systemen, die das Ziel haben, aus Daten neue Einsichten, Wissen und Handlungsempfehlungen zu gewinnen. Ein Data Scientist nutzt für seine Arbeit unter anderem Ansätze aus der Statistik, dem maschinellen Lernen, der Neuroinformatik und des Data Minings. Neuere Themen wie das Lernen aus Text- und Web-Daten, Deep Learning und Big Data komplettieren das Bild.

Das Seminar „Data Science – Einführung“ richtet sich an Analysten, Softwareentwickler, Wissenschaftler und Entscheider, die einen fundierten Einblick in dieses hochaktuelle Themengebiet gewinnen möchten. Der Fokus der Einführung liegt dabei auf den methodischen Aspekten des Gebiets – insbesondere auf Prozessmodellen zur Durchführung von Analysen – sowie auf Algorithmen und Methoden der klassischen Statistik und der künstlichen Intelligenz. Das Seminar behandelt die folgenden Themen, die anhand typischer Anwendungsfälle erläutert werden:

DATA SCIENCE – EINFÜHRUNG

Seite 2 von 2

INHALT

- Vorgehensmodelle für Datenanalysen (CRISP-DM, SEMMA, ASUM-DM)
- Beschreibung und Vorbereitung von Datensätzen (deskriptive Statistik, Selektion von Attributen, Hauptkomponentenanalyse)
- Lernen von Regeln und Entscheidungsbäumen (C4.5, Covering-Algorithmen, Association Rules)
- Instanzenbasierte Ansätze (Abstandsmaße und k-Nearest-Neighbour)
- Lineare Modelle (Regression), Neuronale Netze (Backpropagation / MLP und RBF-Networks) und Support Vector Machines
- Bayessche Ansätze (Naive Bayes, Bayes-Netze)
- Unüberwachte Verfahren (K-Means und hierarchisches Clustering)
- Bewertung von Modellen (Fehlermaße, Cross Validation, Modellselektion)
- Überblick Data-Mining-Tools und Software (Rapidminer, R, u.a.)
- Angerissen: Text- und Web-Mining, Collaborative Filtering, Big Data und Deep Learning

WEBINAR: VERGABERECHT IM GESUNDHEITSWESEN

Seite 1 von 2

ONLINE-TERMINE

WR 1: Dienstag – Donnerstag, 04. – 06. April 2017, 3 Termine, 10.00 – 11.00 Uhr

WR 2: Mittwoch – Freitag, 07. – 09. Juni 2017, 3 Termine, 10.00 – 11.00 Uhr

WR 3: Dienstag – Donnerstag, 28. – 30. November 2017, 3 Termine, 10.00 – 11.00 Uhr

WR 4: Dienstag – Donnerstag, 12. – 14. Dezember 2017, 3 Termine, 10.00 – 11.00 Uhr

ANMELDESCHLUSS

WR 1: Freitag, 31. März 2017

WR 2: Freitag, 02. Juni 2017

WR 3: Freitag, 24. November 2017

WR 4: Freitag, 08. Dezember 2017

DOZENT

Herr Dr. Michael Brüggemann, Rechtsanwalt für Vergaberecht und allgemeines EU-Recht,
Partner TaylorWessing

TEILNAHME VORAUSSETZUNGEN

Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter, die sich mit öffentlichen Ausschreibungen beschäftigen und für die Erstellung von Angeboten und Teilnahmeanträgen zuständig sind.

Für die Teilnahme an unseren Webinaren benötigen Sie einen aktuellen Browser und ggf. ein Headset. Weitere Informationen zu den technischen Systemanforderungen senden wir Ihnen gerne vorab.

TEILNAHMEGEBÜHR

Pro Webinarreihe (3 zusammenhängende Termine):

bvitg-Mitglieder: 220,00 Euro

Partnerverbände: 220,00 Euro

Nicht-Mitglieder: 250,00 Euro

Die Preise verstehen sich zzgl. MwSt..

INHALT

Das Webinar vermittelt in 3 Etappen Grundlagen und praktische Tipps zum Vergaberecht im Gesundheitswesen für Unternehmen und Bieter. Kommunale Häuser und Krankenkassen unterliegen der Ausschreibungspflicht und müssen IT-Systeme bei Überschreitung des EU-Schwellenwertes (EUR 209.000) europaweit ausschreiben. Auch private und kirchliche Häuser sind bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln dem Vergaberecht unterworfen. Anbieter von Software und kompletten IT-Lösungen im klinischen Gesundheitswesen müssen deshalb mit den für Vergabeverfahren geltenden „Spielregeln“ vertraut sein. Nur so lassen sich Ausschlüsse vom Verfahren aufgrund formaler Fehler vermeiden.

Ziel des Webinars ist es, den Verantwortlichen in den Unternehmen das notwendige Know-How zu vermitteln, um sich rechtssicher und wirtschaftlich erfolgreich an Vergabeverfahren beteiligen zu können. Die Teilnehmer sollen praxisnah mit den Grundlagen, dem Ablauf und den wesentlichen Inhalten von Vergabeverfahren aus Sicht eines Bieters vertraut gemacht werden. Dabei werden unter anderem die folgenden Themen behandelt:

WEBINAR: VERGABERECHT IM GESUNDHEITSWESEN

Seite 2 von 2

INHALT

- Grundlagen des Vergaberechts/Anwendungsbereich
- Möglichkeiten der produktspezifischen Vergabe/Direktverhandlungen mit öffentlichen Auftraggebern
- Verfahrensarten
- Prüfung und Wertung der Angebote
- Strategische Überlegungen zum Angebot
- Fehler des öffentlichen Auftraggebers erkennen/Rechtsschutz
- Mehrfachbeteiligung von Konzernunternehmen/Nachunternehmer und Bietergemeinschaften
- 10-Punkte-Checkliste für Bieter/Wahrung von Auftragschancen durch Fehlervermeidung

PER E-MAIL AN

peggy.schott@bvitg.de

PER FAX AN

+49 (0) 30 206 22 58-69

ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich/folgenden Mitarbeiter zu Ihrem Seminar an:

Titel des Seminars

Veranstaltungszeitraum

Dozenten

Unternehmen

Titel, Name, Vorname des Teilnehmers

Titel, Name, Vorname des Ansprechpartners (falls abweichend)

Telefonnummer für Rückfragen

e-Mail Adresse

Rechnungsanschrift

Auftragsnummer (PO-Nummer) sofern notwendig

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel

[FORMULAR DRUCKEN](#)

[FORMULAR SPEICHERN](#)

[FORMULAR PER E-MAIL SENDEN](#)

ANSPRECHPARTNERIN

Peggy Schott | +49 (0) 30 206 22 58-55 | peggy.schott@bvitg.de

VERANSTALTER: bvitg Service GmbH,
ein Tochterunternehmen des bvitg e.V.

Nach erfolgreicher Anmeldung übersenden wir Ihnen mit Ablauf der Anmeldefrist eine Bestätigung und eine Rechnung. Sollten Sie eine Bestellnummer benötigen, teilen Sie uns diese bitte mit. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Rechnung. Stornierungen müssen vor Ablauf der Anmeldefrist vorliegen, andernfalls wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Wir behalten uns vor, das Seminar nach Ablauf der Anmeldefrist zu verschieben oder abzusagen, sollte die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht werden.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

BVITG-SEMINARE

- Stornierungen von Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen.
- Stornierungen, die vor Ablauf der Anmeldefrist schriftlich eingehen, werden nicht in Rechnung gestellt.
- Teilnahmebestätigungen und Rechnungen werden erst nach Ablauf der Anmeldefrist versendet.
- Bei späteren Stornierungen oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen.
- Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit möglich.
- Die bvitg Service GmbH hat das Recht, eine Schulung abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr nicht in Rechnung gestellt.
- Die Seminarzeiten können vor Seminarbeginn noch geringfügig verschoben werden (Beginn/Ende).
- Bei den angebotenen Seminaren handelt es sich um ein Angebot der bvitg Service GmbH, einem hundertprozentigen Tochterunternehmen des bvitg e. V..

ANSPRECHPARTNERIN

Peggy Schott | +49 (0) 30 206 22 58-55 | peggy.schott@bvitg.de